

Annahmebedingungen für Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe, AS 17 06 04

Stand: 01. August 2017

1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist der gültige Annahmekatalog und die Benutzerordnung der EEW Stapelfeld. Über das Verhalten auf dem Betriebsgelände wird mittel Hinweistafel an der Einfahrt zum Betriebsgelände hingewiesen.
- 1.2. Verordnungen zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-ÜberwV) und zur Änderung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 17.07.2017.
- 1.3. Der AS 17 06 04, Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, ist auf HBCD-haltiges Dämmmaterial aus expandiertem (EPS) oder extrudiertem (XPS) Polystyrol beschränkt.
- 1.4. Bei Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen ist als Regelvermutung davon auszugehen, dass es sich um HBCD-haltiges Dämmmaterial handelt.
- 1.5. EEW Stapelfeld behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW Stapelfeld behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Entsorgungsnachweis (EN) oder Sammelentsorgungsnachweis (SN) incl. Abfallbeschreibung elektronisch übermittelt und bestätigt werden.
- 2.2. Entsorgungsnummer: A62B00001; Entsorgungsverfahren R1
- 2.3. Die Anlieferung der Abfälle muss in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Schubboden erfolgen.
- 2.4. Der Dämmstoff kann lose oder in Säcken aus Kunststoff geladen sein, jedoch nicht in Big-Bags.
- 2.5. Die maximale Anliefermenge pro Tag beträgt 2.000 kg oder eine LKW-Ladung.
- 2.6. Die Anlieferzeit ist Montag bis Freitag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen und Disposition für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Die Lieferbestätigung erfolgt im elektronischen Nachweisverfahren mittels Begleit- und Übernahmeschein.

4. Größenbeschränkung

- 4.1. Die Kantenlänge der Dämmmaterialien muss kleiner als 120 cm in zwei Dimensionen mit einer Stärke kleiner 20 cm sein, und auf dem Rost vollständig verbrennen. EEW Stapelfeld besitzt keine Sperrmüllzerkleinerung.

5. Anhaftungen

- 5.1. Die Dämmmaterialien können geringe Anhaftungen von Bitumen, Putz, Gaze und Farbe aufweisen.
- 5.2. Bei Anhaftungen von Metallen, Steinen (Riemchen), Holz bitte Rücksprache.
- 5.3. Gemische, die Dämmmaterial enthalten werden zurückgewiesen.

6. Grenzwerte

- 6.1. Unterer Grenzwert > 1.000 mg/kg HBCD
- 6.2. Oberer Grenzwert < 30.000 mg/kg HBCD


7. Von der Annahme ausgeschlossen sind insbesondere:

Annahmebedingungen für Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe, AS 17 06 04

Stand: 01. August 2017

- 7.1. Gefährliche, flüssige, pastöse, und stauberzeugende Abfälle, gefasste Gase.
 - 7.2. Nichtbrennbare Abfälle (Metalle, Erde, Bauschutt, Sand, Gips, Eis, Glas- und Mineralwolle).
 - 7.3. Bitumenhaltige Stoffe.
 - 7.4. Teerhaltige Stoffe.
 - 7.5. Befüllte Big-Bags.
- 8. Sonstiges**
- 8.1. Die Bergung von Abfällen wird mit mindestens 500,00 € in Rechnung gestellt.
Höhere Aufwendungen werden aufgelistet und in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.
 - 8.2. Erhöhter Aufwand wird nach unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen weiterberechnet.
 - 8.3. Das Verwehen von Dämmmaterial-Brocken beim Entladen ist zu vermeiden.
 - 8.3. Nach Entladung ist die jeweilige Abkipfstelle besenrein zu hinterlassen.

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH



01.08.2017

Dr. Holger Heinig